

**Gemeinde Wasbek
Der Bürgermeister**

Neumünster, 26. April 2012

**Haushalt- und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: -32.1-ber-th Herr Bernaschek

Drucksache Nr.: 0112/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	24.05.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Nützel

Verhandlungsgegenstand:

Übertragung von Aufgaben auf den Gemeindewahlleiter und den Gemeindewahlausschuss der Stadt Neumünster nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)

A n t r a g:

Dem Gemeindewahlleiter der Stadt Neumünster werden gemäß § 13 a Abs. 2 GKWG die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters in Bezug auf die Gemeindewahl am 26.05.2013 übertragen.

Darüber hinaus werden gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 GKWG die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auf den Gemeindewahlausschuss der kreisfreien Stadt Neumünster übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeindewahlen in Schleswig-Holstein finden am 26. Mai 2013 statt. Um die Gemeindewahl in Wasbek ordnungsgemäß abwickeln zu können, ist es im Hinblick auf die Einteilung des Wahlgebietes, die Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und über die Feststellung des Ergebnisses erforderlich, im Sinne von § 13 a des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) Aufgaben auf den Gemeindewahlleiter bzw. den Gemeindewahlausschuss der Stadt Neumünster zu übertragen.

gez. Nützel

(Bernd Nützel)
Bürgermeister